

4320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

**B e r i c h t
des Finanzausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank

Die Asiatische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1966 zu dem Zweck errichtet, in der Region Asien und Ozeanien das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Österreich ist Gründungsmitglied der Asiatischen Entwicklungsbank.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beitragsleistung Österreichs in der Höhe von 393 426 180 Schilling geschaffen werden. Dieser Beitrag wird zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in vier gleichen Jahresraten in den Jahren 1992 bis 1995, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Karl Wöller
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende